

Schönhagen, 20.01.2015

Ergebnisprotokoll
der außerordentlichen Sitzung des Anwohnerbeirats Flugplatz Schönhagen,
am Dienstag, dem 06.01.2015, 17:30 Uhr in Schönhagen,
mit Begehung der westlichen Waldbereiche um 15:00 Uhr

Anlagen: 1. Karte zur Ausführung, Herr Dr. Schwahn
 2. Dokumente zu Ausführungen BI Schönhagen und Umgebung, Herr Wagner
 3. Folien und Skizzen zum Waldkonzept, Herr Stuhlmann

Teilnehmer:

Gäste:

Herr Christian Stuhlmann (Waldkonzepte)
Herr Kay Hagemann (Waldkonzepte)
Silke Hilbert (Flugplatzgesellschaft)
Herr Christian Grüneberg (Mitglied Aufsichtsrat)
Herr Michael Baumecker (Mitglied Aufsichtsrat)

Anwohnerbeirat

Frau Kordula Isermann (LUGV, Naturparkverwaltung Nuthe-Nieplitz)
Herr Dr. M. Fechner (LK TF, Vertreter von Frau Landrätin Wehlan)
Frau Ute Krüger (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)
Herr Norbert Wagner (BI Schönhagen und Umgebung)
Frau Ariane Fechner (Ortsteil Ahrensdorf)
Herr Günter Ziehe (Ortsteil Hennickendorf)
Herr Jan-Peter Fischer (Mieter, CD Aircraft GmbH)
Frau Anne Hennig (Mieter, Flugschule Hans Grade)
Herr Thomas Berger (Gesellschafter, BM Stadt Trebbin)
Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn (Flugplatzgesellschaft)
Monika Kühn (Flugplatzgesellschaft)

Waldbegehung: Beginn 15:00 Uhr

Bis ca. 16:30 Uhr konnten sich die Teilnehmer des Begehungstermins, auf einem Weg um den westlichen Anflugbereich des Flugplatzes, ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen und diesen Teil der beplanten Waldgebiete in Augenschein nehmen. Sie hatten die Möglichkeit zu den Maßnahmen an Herrn Stuhlmann und Herrn Hagemann Fragen zu stellen und sich so über die Maßnahmen zu informieren. Auch wenn zu einzelnen Maßnahmen ausführlichere Erklärungen seitens Herrn Stuhlmann und Herrn Hagemann der Firma Waldkonzepte erfolgten, wurden detaillierte Ausführungen zu den Waldbewirtschaftungsmaßnahmen auf die anschließende Sitzung um 17:30 Uhr verlegt, um die

Waldgebiete noch bei Tageslicht durchqueren zu können (Sonnenuntergang um 16:13 Uhr). Grundsätzlich wurden erste Flächenmarkierungen besprochen, wie die Maßnahmenaußengrenze, Abgrenzung von Einzelflurstücken, zukünftigen Pflanzbereichen usw. Das waldbauliche Vorgehen wurde an einzelnen konkreten Beispielen vorgestellt.

Außerordentliche Sitzung des Anwohnerbeirats: Beginn 17:30 Uhr

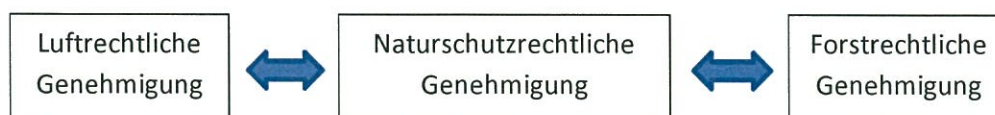
Die Vorsitzende des Anwohnerbeirats, Frau Isermann, eröffnet die außerordentliche Sitzung des Anwohnerbeirats mit einführenden Worten zum Inhalt der heutigen Sitzung, die auf den Wunsch des Aufsichtsrats der Flugplatzgesellschaft hin einberufen wurde. Wunsch des Aufsichtsrates war, den Mitgliedern des Anwohnerbeirats zu ermöglichen, sich vor Ort ein Bild zu machen sowie Fragen zu den diesjährig geplanten Maßnahmen zu stellen. Zum Ende Ihrer Ausführungen stellt Frau Isermann die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Beirates fest. Frau Isermann schlägt einen Ablauf der heutigen Sitzung vor, der Zustimmung findet.

Herr Dr. Schwahn gibt eine kurze Zusammenfassung der historischen Entwicklung im Hinblick auf die Hindernissituation seit den 90er Jahren:

Im Rahmen der Planfeststellung wird die Hindernisbereinigung für den Sichtflug festgelegt und umgesetzt, so dass 2006 die Hindernisfreiheit für den Sichtflug gegeben war.

2008 erfolgte im Rahmen des Antrags auf Instrumentenflug erstmals eine exakte Luftbildvermessung durch die Deutsche Flugsicherung. Diese zeigte, neben den Feststellungen für den Instrumentenflugbetrieb, dass bereits zu diesem Zeitpunkt erneut Durchdringungen der Hindernisfreiflächen für den Sichtflug vorlagen. Nach den damaligen Erkenntnissen war eine Hindernisbereinigung auf ca. 17 ha erforderlich.

Forst- und Naturschutzbehörde wünschten die Hindernisproblematik nicht alle paar Jahre erneut anfassen zu müssen, sondern langfristig zu lösen, also auch künftige Hindernisdurchdringungen durch weiteres Baumwachstum zu berücksichtigen. Die betroffenen Flächen vergrößerten sich dadurch, insbesondere durch die Erfordernisse für den Instrumentenflug auf 38 ha. 2009 wurde vom Brandenburger Umweltministerium vorgeschlagen, für einen Kahlschlag auf 38 ha eine zeitweilige Waldumwandlung zu beantragen und den Wald im Rahmen eines nachhaltigen Waldumbaukonzeptes mit Mischwald wieder aufzuforsten. Herr Dr. Schwahn erläutert das Prozedere und die Problematik der Genehmigungen im Zusammenhang mit der Umsetzung solcher Konzepte



Er weist darauf hin, dass die Anforderungen an die Hindernisfreiheit im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch Flugplatz und andere betroffene Grundstückseigentümer zu erfüllen sind.

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen hat durch die Firma ‚Waldkonzepte‘ ab 2013 ein neues Konzept zur Herstellung der Hindernisfreiheit für den Instrumentenanflug entwickeln lassen, das durch Waldbewirtschaftungsmaßnahmen ohne Kahlschläge im Sinne des LWaldG umgesetzt werden kann und im genehmigungsfreien Rahmen möglich sein soll. Maßnahmen für den Sichtflug sind eingeschlossen.

Herr Wagner gibt das Anschreiben des Oberverwaltungsgerichts an Herrn RA Sommer (Änderungsantrag vom 23.10.2014) (Anlage 2) dem Beirat zur Kenntnis und fragt den Landkreis Teltow-Fläming nach seiner Einschätzung und der geplanten Vorgehensweise auf dieses Schreiben.

Der Landkreis Teltow-Fläming (Umweltamt) hat das Schreiben an die juristische Abteilung des Landkreises weitergeleitet, hat jedoch keine aktuelle Information über den Sachstand. Die Beantwortung der Frage soll in der nächsten Sitzung des Anwohnerbeirats am 15. Februar erfolgen.

Im Rahmen der kurzzeitig hitzig geführten Diskussion wird deutlich, dass Uneinigkeit darüber besteht, welche Maßnahmen genau durch das betreffenden Schreiben gemeint sind und damit zu unterlassen wären.

Der umstrittene Sachverhalt ist an dieser Stelle nicht klärbar. Mit einer Entscheidung des Gerichtes ist in Kürze zu rechnen. Mit dieser Feststellung wird die Diskussion beendet.

Herr Stuhlmann führt nun zum Waldbewirtschaftungskonzept und den daraus diesjährig vorgesehenen Maßnahmen folgendes aus:

Herr Stuhlmann beginnt seine Ausführungen mit der Bitte an Herrn Dr. Fechner, ihn sofort zu unterbrechen, wenn er Maßnahmen anspreche, welche die LSG-Befreiung betreffen.

Er stellt voran, dass der Auftragsinhalt des Bewirtschaftungskonzeptes die Herstellung der Hindernisfreiheit für den Instrumentenflug war, eine Differenzierung zu den Erfordernissen für den Sichtflug sollte nicht dargestellt werden.

Herr Stuhlmann zeichnet den Rundgang nach und erklärt anhand von Skizzen und Folien:

- die Entstehung der Festlegung der Hindernisfreiheit für das Instrumentenflugverfahren sowie die Definition ‚Hindernisfreier Raum‘ für den Instrumentenflug, seine Arbeitsgrundlagen und die Begrifflichkeit der zulässigen Aufwuchshöhe unter Berücksichtigung von Unebenheiten des Geländes;
- die Abstufung in zulässige Aufwuchshöhen für Bäume bzw. andere Hindernisse in Stufen 10, 20, bzw. 30 m. Der räumliche Planungsrahmen resultiert aus der Annahme einer maximalen Baumhöhe von 30 m und betrifft deshalb alle Bereich in dem die Aufwuchshöhen kleiner als 30 m sein müssen;
- die Ermittlung der derzeitige Durchdringungssituation (2014) aus zulässiger Aufwuchshöhe und derzeitiger Aufwuchshöhe und die darauf aufbauende Simulation der Durchdringungssituation für 2024;
- den Waldumbau ‚unter Schirm‘, durch den auf Kahlschläge verzichtet werden soll;
- die Tauglichkeit der Robinie für den Boden und die Niederwaldbewirtschaftung sowie die der Hainbuche, Winterlinde, Buche und Eberesche die den angestrebten Mischbestand bilden sollen;
- dass sich durch diese Maßnahme der Wald nachhaltig und mit vertretbarem Aufwand langfristig über Jahrzehnte so ‚steuern‘ lässt, dass die Hindernisfreiheit gewährleistet wäre.

Geplante Maßnahmen 2015:

Vorgaben:

Arbeiten werden nur auf Flächen durchgeführt, bei denen die Genehmigung der Eigentümer vorliegt und es werden nur mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Einschlagmaßnahmen durchgeführt,

- Firma Schröter ist beauftragt und soll am Montag, den 12. Januar beginnen, geplanter Abschluss der Holzernte 28.2.14;
- Der Bestockungsgrad soll auf 0,6° gesenkt werden (Entnahme von 40% des Holzvolumens mit dem Harvester (ca. 18 ha));
- Entnahme aller Bäume, die nicht gekappt wurden im Buchenwald (ca. 0,7 ha)
- Flächenvorbereitung (Räumen, Pflügen, Herbizid-Anwendung, Zaunbau) ab April 2015 bis November 2015
- Pflanzungen im Herbst 2015
- intensive mechanische Pflegemaßnahmen auf Verjüngungsflächen im Osten des Platzes

Bereits 2014 erfolgte Maßnahmen in diesem Bereich:

- Kappung und Ringelung der Buchen und Eichen (Verhinderung des Austreibens, Erhalt stehenden, starken Totholzes und naturschutzrelevanter Baumstrukturen)

Es schließt sich eine breite und kontrovers geführte Diskussion an.

Es wird über den Waldbegriff diskutiert. Man könne in den Bereichen mit den vorhandenen und geplanten Robinien aufgrund der Kürze der Umtriebszeit (<20 a) nicht mehr von Wald sprechen und somit auch nicht von einer ordnungsgemäßen Waldwirtschaft. Dem wird entgegengehalten, dass die Robinien auf diesem Standort trotz der Höhenbeschränkung keine Umtriebszeit von weniger als 20 Jahren haben werde und dass die zuständige Forstbehörde die Flächen als Wald gem. LWaldG ansieht. Auch wird darauf hingewiesen, dass die bereits bestehenden Robinienflächen mit der aktuellen Maßnahmenplanung nichts zu tun haben. Ziel der Maßnahmen sei keine Waldumwandlung sondern ein Waldumbau. Zu berücksichtigen sei, dass die standörtlichen Bedingungen schlecht seien und eine erhebliche Trockenproblematik existiere. Zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und den Forstbetrieben sei im Vorfeld die Robinien-Problematik kontrovers diskutiert worden. So würden im Osten des Platzes zu 45 % Roteichen und zu 55 % Traubeneichen gepflanzt.

Es wird erwähnt, dass ein Kahlschlag erst ab einer Fläche von 2 ha per Gesetzesdefinition existiert, Fällungen im Osten des Platzes unter 2 ha demnach keine Kahlschläge wären. Zudem sei der Sichtflugbereich im Osten sehr problematisch, ein Umbau wie im Westen jedoch nicht möglich gewesen.

Einigkeit besteht darüber, dass auf den inneren, z. Z. bereits mit Robinie bestockten Flächen eine Waldumwandlung und die Schaffung von Offenlandbiotopen besser gewesen wäre. Aufgrund der dafür deutlich höherer Kosten und langwierigerer Genehmigungserfordernisse wird dies seitens des Flughafens aber nicht als praktikierbare Alternative angesehen.

Herr Dr. Schwahn erläutert den Unterschied zwischen den Hindernisfreiflächen für den Instrumenten- bzw. für den Sichtflug anhand einer Folie (Anlage 1). Auf der Karte dargestellt sind die aktuellen Hindernisse für den Sichtflug (blau), der überwiegende Teil und die zusätzlichen (rot) für den Instrumentenflugbetrieb. Es sei jedoch keine scharfe Grenze zwischen den beiden Betrachtungen möglich. So rage z. B. der Buchenbestand fast komplett in die Hindernisfreiheit für den Sichtflug hinein. Herr Dr. Schwahn weist darauf hin, dass es ohnehin keinen IFR-Anflug aus Westen gebe. Kurzzeitig herrscht Verwirrung wegen der unterschiedlichen Darstellung auf zwei Folien. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass eine Betrachtung der Entwicklung des Waldes über einen Zeitraum von 20 – 25 Jahren erfolgte und ein aktuelles Licht- und Wasserproblem zu berücksichtigen sei. Die eine Graphik zeige aktuelle Durchdringungen, die andere die Flächen, die einer nachhaltigen Bewirtschaftung unterliegen. 60 % des Bestandes blieben solange stehen, bis sich eine neue Baumschicht im Unterstand etablieren konnte.

Herr Dr. Schwahn führt weiter aus, dass eventuell erforderliche Enteignungsverfahren möglicherweise hinfällig werden könnten, da Hindernisse in einem gewissen Rahmen trotz Durchdringung der Freiflächen von der zuständigen Stelle geduldet werden könnten. Dies habe jedoch der Flugplatz weder zu beurteilen noch zu entscheiden.

Zur Situation im Osten:

- Freiflächenentscheidung obliegt der Luftfahrtbehörde
- Verkehrssicherungspflicht muss evtl. über Anordnung gegen den Flugplatz umgesetzt werden
- Eventuelle Waldumwandlung

Es wird darum gebeten, über stattfindende Aktionen zu informieren. Auch wird gewünscht, dazu überzugehen, mehr Kompromisse zu schließen, statt fest auf seinen Standpunkten zu beharren. Gemeinsam ist deutlich mehr möglich als die Konfrontation der Vergangenheit zugelassen hat. Wo immer möglich sollte sich die Zeit genommen werden diese Kompromisse zu erarbeiten. Die jetzige Eile für die geplanten Maßnahmen ist nicht klar erkennbar. Der Flugplatz darf Maßnahmen nur mit Zustimmung der Eigentümer umsetzen.

Die Vorsitzende, Frau Isermann, beendet die Sitzung und verweist auf die nächste Sitzung des Anwohnerbeirats am 17.2.14. Als Tagesordnungspunkte seien bisher vorgesehen:

- Stellvertreter-Lösung
- Thema Überflüge (Federführend Anne Hennig)

Im Verlauf der heutigen Sitzung sei ein komplexes Thema kontrovers aber konstruktiv behandelt worden, wenngleich einiges offen geblieben sei.

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr



Protokollantin: Monika Kühn

Dem Protokoll liegt die Teilnehmerliste des Anwohnerbeirats bei